



**Fachausschuss Parken und Verkehr  
Fachausschuss Immobilien und  
Stadtentwicklung**

Neustadt a. d. Weinstraße, den 11.2.2013

## **Anregungen der Willkomm zum Parkraumkonzept (Prüfliste)**

Die Willkomm Gemeinschaft geht davon aus, dass die vorgebrachten Anregungen  
- wie besprochen - Eingang in das Parkraumkonzept finden.

### **Stichwortartige Prüfliste zum Parkraumkonzept.**

An geeigneter Stelle sollen die folgenden grundsätzlichen Aussagen formuliert sein:

<sup>35</sup><sub>17</sub> Das Parkraumkonzept ist kein Selbstzweck, sondern eingebunden in die Stadtentwicklung zur Erhöhung der Attraktivität der Stadt. Niemand kommt in die Stadt, um zu parken, sondern um Erledigungen zu tätigen. Dazu braucht er einen Parkplatz.

<sup>35</sup><sub>17</sub> Die Parkplatzprobleme sind kein Verteilproblem, sondern ein Mengenproblem: es fehlen nach dem Stand der Bedarfsermittlung aktuell ca. 800 Parkplätze in der Innenstadt. In den letzten Jahren sind ca. 1000 Parkplätze verloren gegangen. Das Defizit an Parkraum ist zeitnah auszugleichen.

<sup>35</sup><sub>17</sub> Es gilt der Grundsatz: keine Benachteiligung einzelner Nutzergruppen ohne Ausgleich. Da dies nur im Gesamtkonzept realisiert werden kann, sind alle Maßnahmen gleichrangig zu behandeln – es werden keine Prioritäten festgelegt.

<sup>35</sup><sub>17</sub> Das Konzept soll spätestens nach drei Jahren überprüft und angepasst werden.

Über die folgenden Einzelmaßnahmen wurde in der Diskussion eines Gesamtkonzepts grundsätzlich Einvernehmen erzielt:

<sup>35</sup><sub>17</sub> Ziel ist: den Mangel an Parkraum in der Kernstadt Schritt für Schritt verringern durch

- Anregung zur und Unterstützung bei der Schaffung privaten Parkraums
- Schaffung neuer öffentlicher Parkplätze durch Ankauf von Grundstücken (z.B. Klausengasse)
- Unterstützung und Beteiligung an genossenschaftlich finanzierten Parkdecks (z.B. Bachgängel)
- Bau eines P+R Parkhauses zusammen mit der Bahn

- <sup>35</sup><sub>17</sub> Schaffung einer Parkraumbewirtschaftungsgesellschaft zusammen mit den Stadtwerken unter Beteiligung des Handels und der Immobilienwirtschaft
- <sup>35</sup><sub>17</sub> Schaffung einer ämterübergreifenden Koordinierungsstelle für Parkraumangelegenheiten in der Stadtverwaltung
- <sup>35</sup><sub>17</sub> Neugestaltung des Parkleitsystems
- <sup>35</sup><sub>17</sub> Neuregelung des Lieferverkehrs in der Innenstadt
- Einrichtung von zusätzlichen Anlieferparkplätzen
  - Sondergenehmigungen für das Abholen und Anliefern von Gütern für Einzelhändler und Anwohnern in sonst nicht erreichbaren Lagen (dunkelrote Zonen)
- <sup>35</sup><sub>17</sub> Beibehaltung der Gebührenfreiheit samstags (mit Einschränkungen):
- Gebührenfreie Parkplätze samstags (Kohlplatz, TSG, etc.)
  - Regelung: samstags 1. Stunde frei
- <sup>35</sup><sub>17</sub> Langzeitparkzonen werktags (1 Euro/halben Tag, 2 Euro/Tag) Kohlplatz, TSG, etc.
- <sup>35</sup><sub>17</sub> Abgetrennter Anwohner/Beschäftigten Parkplatz (TSG als Modell)
- <sup>35</sup><sub>17</sub> Zusätzliche Fahrradabstellplätze (Juliusplatz, Kartoffelmarkt etc.)

Gez.:  
Martin Denzinger

Prof. Dieter Gust

**Willkomm Gemeinschaft e.V.**  
Badstubengasse 8/Klemmhofgebäude  
67433 Neustadt an der Weinstrasse

E-Mail: [info@willkomm-neustadt.de](mailto:info@willkomm-neustadt.de)  
Internet: [www.willkomm-neustadt.de](http://www.willkomm-neustadt.de)

Fon 0 63 21/890092-13 oder 11

Fax 0 63 21/890092-99

Steuer-Nummer: 31/660/0059



Bankverbindung:  
Sparkasse Mittelhaardt  
Deutsche Weinstraße  
Konto Nr. 1000241172  
BLZ 5465 1240